

Pferdewirtschaftsfacharbeiter/in



Berufsbeschreibung

Pferdewirtschaftsfacharbeiter und Pferdewirtschaftsfacharbeiterin arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben, die sich auf Pferdezucht und -haltung spezialisiert haben, aber auch in Freizeit-Reitbetrieben oder Pferdepensionen.

Ihre Hauptaufgabe ist die tägliche Pflege der Pferde und der Ausrüstung sowie das Reinigen und Ausmisten der Pferdeboxen. Sie füttern, tränken, reinigen und bürsten die Pferde, pflegen die Hufe und sorgen für Ordnung sowie Hygiene im Stall. Dabei beobachten sie die Pferde stets, um allfällige Krankheitsanzeichen oder Verhaltensänderungen möglichst früh zu erkennen. Kranke Pferde pflegen sie gemäß den Anweisungen des Tierarztes.

In Zuchtbetrieben sind sie beim Vorbereiten des Deckaktes dabei, betreuen die trächtigen Stuten und helfen bei der Geburt mit. Sie fördern die Jungpferde, lehren sie, an der Longe zu gehen (Longieren), danach beteiligen sie sich an der Reit- oder Fahrausbildung. In Fremdenverkehrsgebieten und Reithöfen führen sie auch Reitkurse und Reitausflüge durch.

Anforderung

Empfehlenswert ist ein Jahr praktische Erfahrung in landwirtschaftlicher Arbeit. Die Tätigkeit ist körperlich anstrengend und erfordert eine gesunde, widerstandsfähige Konstitution sowie Vertrautheit im Umgang mit Pferden. Ein ruhiges, ausgeglichenes Wesen und sicheres Auftreten sind wichtig, um das Vertrauen der Pferde zu gewinnen. Das Schulen von Pferden braucht Geduld, Einfühlungsvermögen, Freude am Erziehen und Lehren, Verantwortungsbewusstsein und Ausdauer.

Ausbildung

- a) 3 Jahre Lehre.
- b) Eine dem Lehrberuf entsprechende Ausbildung ist an einigen landwirtschaftlichen Fachschulen sowie an den Höheren Lehranstalten für allgemeine Landwirtschaft, für alpenländische Landwirtschaft und für Land- und Hauswirtschaft möglich.

Entwicklungsmöglichkeiten

Zusatzprüfung als Reitlehrer/in oder Fahrlehrer/in für Reitgespanne.

Meisterprüfung als Pferdewirtschaftsmeister/in. Die Meisterprüfung ist eine gute Grundlage für eine selbstständige Tätigkeit und berechtigt zum Ausbilden von Lehrlingen.